

Antrag für den Anschluss an die gemeindliche Abwasserversorgung

1. Antragsteller	Name	Vorname
	Straße, Haus- Nr.	PLZ, Ort
	Telefonnummer	Email Adresse
2. Anzuschließendes Grundstück		
	Straße, Haus- Nr. (Parzellen- Nr.), Flur- Nr.	
3. Geplanter Baubeginn		
	Datum	
4. Erforderliche Unterlagen für Ausführung	- Lageplan Grundstück mit Bemaßung zur Lage des Gebäudes	
	(Handskizze ausreichend)	

Hinweis:

Der Revisionsschacht, die Leitung vom Revisionsschacht bis zum Haus und der Leitungsgraben sind auf Kosten des Antragstellers herzustellen. Das Setzen des Schachtes ist von einer Fachfirma durchzuführen. Die ordnungsgemäße Ausführung wird vom Bauamt der Gemeinde Burgkirchen überprüft.

Erklärung:

Durch die Unterschrift erkennen Sie die gemeindlichen Satzungen an und verpflichten sich zur Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen

zu Ziffer 1:

Antragsteller/in ist grundsätzlich der Eigentümer/in des anzuschließenden Objektes.

zu Ziffer 2:

Das anzuschließende Grundstück im Sinne der gemeindlichen Satzung ist jedes räumliche zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bauamt Burgkirchen a.d. Alz